Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG Deutschland

Produkt: Basis, Komfort, Premium

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder abhandenkommen. Außerdem versichert sind Grundstücksbestandteile bis zu einer bestimmten Größe wie z. B. Gewächshäuser, Carports und Pergolen.

Versicherte Gefahren

- Zu den versicherten Gefahren zählen unter anderem:
- Brand, Nutzfeuer, Blitzschlag, Kurzschluss und Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Aufprall eines Meteoriten, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Landung, Rauch und Ruß;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;

Weitere Naturgefahren sind versichert, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls;
- Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- Versichert sind unter anderem die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen
- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- Aufräumungs- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen
- Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbe-



Was ist nicht versichert?

- X Ausschließlich gewerblich genutzte Photovoltaikanlagen
- In das Gebäude nachträglich eingefügte nicht aber ausgetauschte Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- Krieg;
- Revolution, Rebellion, Aufstand;
- Kernenergie:
- Schwamm;
- Sturmflut:
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

schränkungen und

 Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- Folgende Versicherungswerte k\u00f6nnen vereinbart werden:
- ✓ Gleitender Neuwert;
- ✓ Neuwert:
- ✓ Zeitwert
- Der Versicherungsschutz ist ausreichend wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Wo bin ich versichert?

Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!